



# Beleuchtender Bericht

## Urnenabstimmung

### vom 15. Mai 2022



Satellitenbild: Standort des neuen Reservoirs

Unterwasseraufnahme Reservoir

Genehmigung eines Objektkredites von  
Fr. 1'320'000.00 (exkl. MwSt.) für den Neubau  
Reservoir Geissrain der Wasserversorgung Allmann

**Antrag an die Stimmberechtigten**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Bärenswil vom 16. Februar 2022 wird die Annahme der Vorlage beantragt.

Die Erläuterung zu dieser Vorlage finden Sie in der vorliegenden Abstimmungsweisung bzw. im Beleuchtenden Bericht.

Wir laden Sie ein, das Geschäft zu prüfen und an der Abstimmung teilzunehmen, indem Sie Ihre Stimme über die Annahme oder Ablehnung auf dem Stimmzettel mit JA oder NEIN abgeben.

**Gemeinderat Bärenswil**

Teodoro Megliola  
Gemeindepräsident

Andreas Sprenger  
Gemeindeschreiber

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates „Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 1'320'000.00 (exkl. MwSt.) für den Neubau Reservoir Geissrain der Wasserversorgung Allmann“ geprüft.

Die RPK empfiehlt mit Beschluss vom 21. März 2022 der genannten Kreditvorlage an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zuzustimmen.

**Rechnungsprüfungskommission Bärenswil**

Peter Herger  
Präsident

Beat Binder  
Aktuar

**Aktenauflage**

Die Akten zu diesem Geschäft können ab Freitag, 22. April 2022, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Abteilung Präsidiales, 2. OG, eingesehen werden.

## Das Wichtigste in Kürze

- Ausgangslage** Im Gebiet Allmen / Ghöchweid erfolgt die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser durch ein weitverzweigtes Leitungssystem mit dem zentralen Reservoir Ghöchweid, einem eigenen Quellwasserpumpwerk und der zusätzlichen Wasserbeschaffung mit je einem Stufenpumpwerk (je eine installierte Pumpe).
- Konzessionsvertrag** Zwischen der Gemeinde Bäretswil (Konzessionärin, Konzessionsnehmerin) und den Gemeinden Bauma, Fischenthal (als Rechtsnachfolgerinnen der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal) und Hinwil und der Wasserversorgungsgenossenschaft Bachtelberg Wald (alle Konzedentinnen, Konzessionsgeberinnen) besteht seit dem Jahr 2009 ein Konzessionsvertrag mit der Bezeichnung „Trinkwasserversorgung Gebiet Allmann-Hohenegg“. Der Konzessionsvertrag regelt die Wasserversorgung im Konzessionsgebiet. Eigentümerin der Anlagen ist die Wasserversorgung (WV) Bäretswil, also die Gemeinde Bäretswil. Sämtliche Kosten werden nach einem Kostenteiler auf die Gemeinden bzw. Wasserversorgungen verteilt.
- Neues Reservoir** Für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Gebiet der Wasserversorgung und zur Kompensation des fehlenden Speichervolumens hat sich der Neubau eines Reservoirs im Geissrain / Allmen (Gemeindegebiet Fischenthal) als Gegenbehälter zum bestehenden Reservoir Ghöchweid als die sinnvollste Variante herausgestellt. Damit wird auch die Wasserversorgung in einem ringformähnlichen System gewährleistet, wenn irgendwo im Leitungsnetz ein Unterbruch besteht.
- Die Baukosten des Reservoirs inkl. der Werkleitungen belaufen sich auf 1.32 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge des Kantons und der anderen Konzessionspartner beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Bäretswil rund Fr. 403'000.00. Nach dem Bruttoprinzip haben die Stimmberechtigten dem gesamten Baukredit zuzustimmen, wobei die Kostenbeteiligungen bei den Dritten nach Bauvollendung eingefordert werden.
- Mit dem Neubau soll im Frühling 2023 gestartet werden. Vorbehalten bleiben die Kostengutsprachen der anderen Gemeinden bzw. Wasserversorgungen im Konzessionsgebiet über ihre Kostenanteile.
- Empfehlung des Gemeinderats** Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Objektkredit von 1.32 Mio. Franken für den Neubau des Reservoirs am Standort Geissrain, Fischenthal, zuzustimmen.
- Empfehlung der RPK** Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt mit Beschluss vom 21. März 2022, der genannten Kreditvorlage an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zuzustimmen (siehe Abschied auf Seite 9).

## Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung (siehe Seite 9)

## Die Vorlage im Detail

### Ausgangslage

Im Gebiet Allmen / Ghöchweid erfolgt die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser durch ein weitverzweigtes Leitungssystem mit dem zentralen Reservoir Ghöchweid, einem eigenen Quellwasserpumpwerk und der zusätzlichen Wasserbeschaffung mit je einem Stufenpumpwerk (je eine installierte Pumpe) von zwei angrenzenden Wasserversorgungen. Die Wasserversorgung (WV) Allmann versorgt Bezügerinnen und Bezüger in fünf verschiedenen Gebieten der Gemeinden Bäretswil, Bauma, Fischenthal, Hinwil und Wald. Seit der Auflösung der selbstständigen Wasserversorgungsgenossenschaft Allmann im Jahre 2010 wird die WV Allmann durch die WV Bäretswil betreut und unterhalten.

In der WV Allmann besteht in Zukunft das Problem, dass alle Leitungen in etwa zur gleichen Zeit ihre Lebenserwartung erreicht haben und ersetzt werden müssen. Der Grossteil der Leitungen wurde in den Jahren 1966/67 erstellt. Die Lebenserwartung für das eingesetzte Baumaterial beträgt ca. 70 bis 80 Jahre, wobei in gewissen Abschnitten von einer reduzierten Lebenserwartung ausgegangen werden muss.

In den letzten Jahren mussten wiederholt im Gebiet südlich von Kleinbäretswil Leitungsreparaturen ausgeführt werden. Die Versorgung von grossen Teilen der WV Allmann ist bei diesen Unterbrüchen nicht mehr oder nur noch stark eingeschränkt möglich, da kein Gegenreservoir am anderen Ende des Versorgungsnetzes vorhanden ist. Es hat sich gezeigt, dass sich die Hauptleitung in diesem Bereich in einem inhomogenen Boden befindet und weitere Leitungsbrüche wahrscheinlich sind. Zudem ist das vorhandene Brauchwasservolumen im Reservoir Ghöchweid zu klein. Für die Versorgung benötigtes Trink- und Brauchwasser muss wiederholt auch am Tag, bei Hochtarif, gefördert werden. Im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) 2012 ist bereits eine Brauchwassererweiterung in der Zone Allmann ausgewiesen.

Das neue Gegenreservoir stellt sicher, dass die Wasserversorgung aufrecht bestehen bleibt, wenn an einem anderen Ort die Wasserversorgung unterbrochen ist (z. B. Rohrbruch, Einbau von Ersatzleitungen usw.), weil das Leitungsnetz in einem ringformähnlichen System ausgebaut ist.

### Konzessionsvertrag

Zwischen der Gemeinde Bäretswil (Konzessionärin, Konzessionsnehmerin) und den Gemeinden Bauma, Fischenthal (als Rechtsnachfolgerinnen der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal) und Hinwil und der Wasserversorgungsgenossenschaft Wald (alle Konzessionärinnen, Konzessionsgeberinnen) besteht seit dem Jahr 2009 ein Konzessionsvertrag mit der Bezeichnung „Trinkwasserversorgung Gebiet Allmann-Hohenegg“. Der Konzessionsvertrag regelt die Wasserversorgung im Konzessionsgebiet sowie unter anderem auch die Eigentumsverhältnisse und die Bau- und Unterhaltsarbeiten. Im Sinne von Art. 4 des Konzessionsvertrages ist die Gemeinde Bäretswil Eigentümerin der Anlagen. Die baulichen Anpassungen und die Erweiterungsbauten auf dem Konzessionsgebiet werden durch die Gemeinde Bäretswil ausgeführt. Die Kosten werden gemäss Kostenteiler (Art. 19 Konzessionsvertrag) auf die Gemeinden bzw. Wasserversorgungen verteilt.

### neues Reservoir Gebiet Schaufelberg / Allmen

Auf der Grundlage von Studien (Entscheidungsgrundlagen mit Kostenrahmen vom 16. Juni 2016 bzw. 29. September 2017 der Frei + Krauer AG) hatten die Verantwortlichen der WV Allmann festgelegt, dass anstelle einer örtlichen Erweiterung beim Reservoir

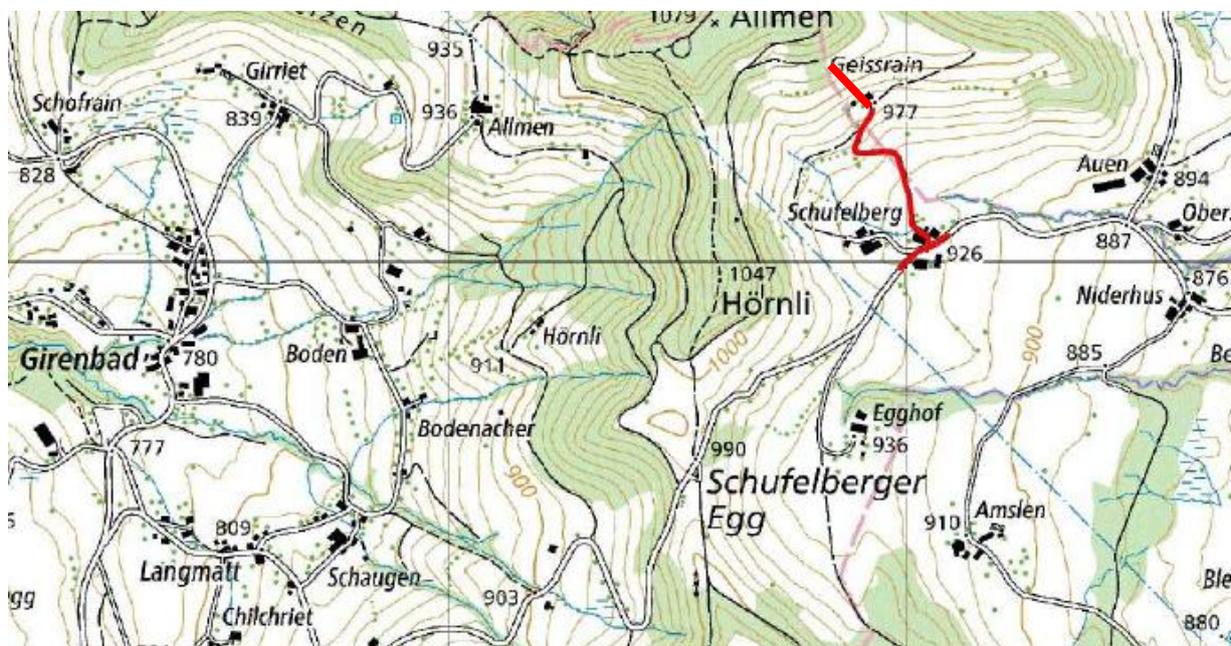
Ghöchweid ein Gegenreservoir im Gebiet Schaufelberg / Allmen realisiert werden soll. Bei ähnlichen Realisierungskosten (Beitrag Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bei Realisation eines Neubaus) wird nebst der Vergrößerung des Brauchwasservolumens die Versorgungssicherheit mit dem Bau eines Gegenreservoirs massiv erhöht.

### Ingenieurssubmission

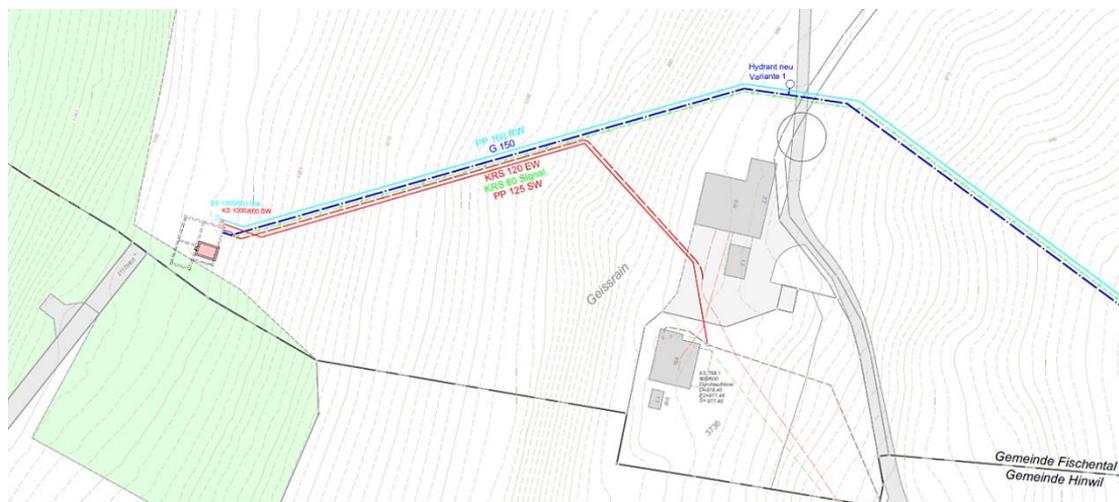
Mit Beschluss vom 17. März 2021 erteilte der Gemeinderat der Frei + Krauer AG, Rapperswil, zum Pauschalangebot von Fr. 131'932.50 (inkl. MwSt.) Ingenieurleistungen für den Neubau des geplanten Reservoirs.

### Standort Reservoir Geissrain

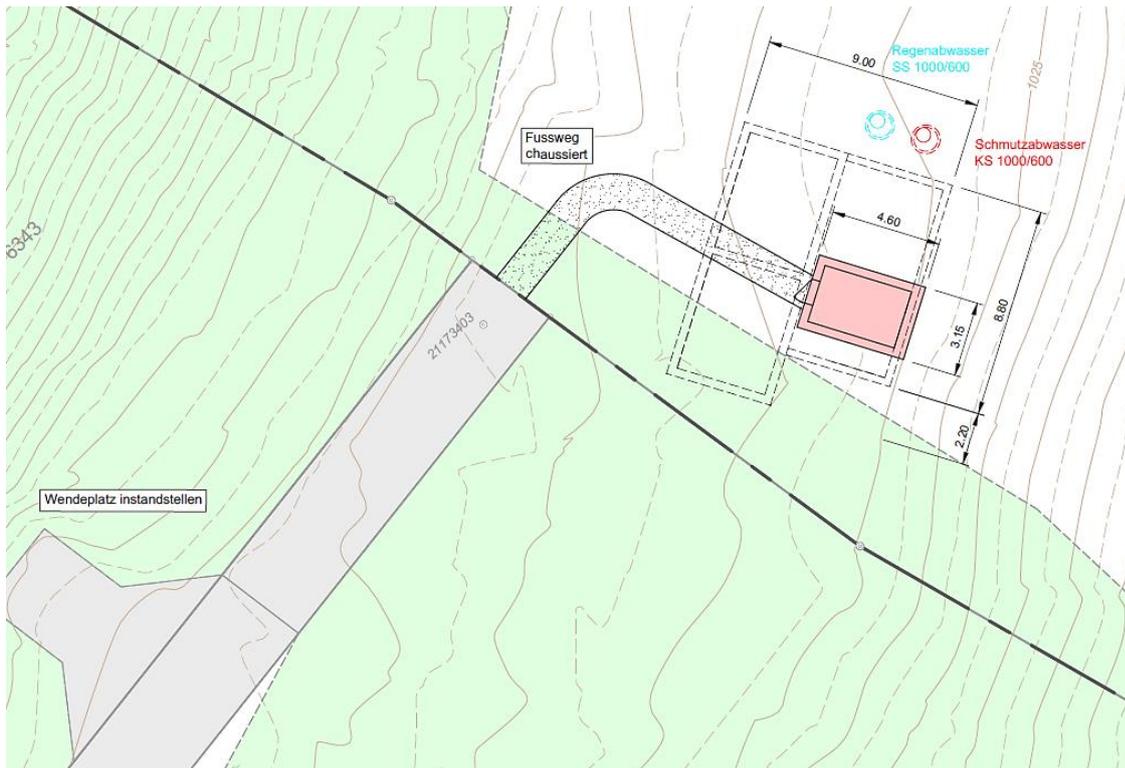
Der Standort des geplanten Reservoirs Geissrain befindet sich am Ende einer Forststrasse auf einem Plateau. Hohe Kosten für die Erstellung einer neuen Zufahrt können so verhindert werden. Wieder benötigtes Aushubmaterial kann dazu seitlich auf dem Plateau zwischengelagert werden. Mit der Unterhaltsgenossenschaft wurde die Nutzung der Forststrassen während dem Bau und auch für den Unterhalt bereits besprochen. Es sind lediglich die durch den Bau entstandenen Schäden zu beheben.



### Lage

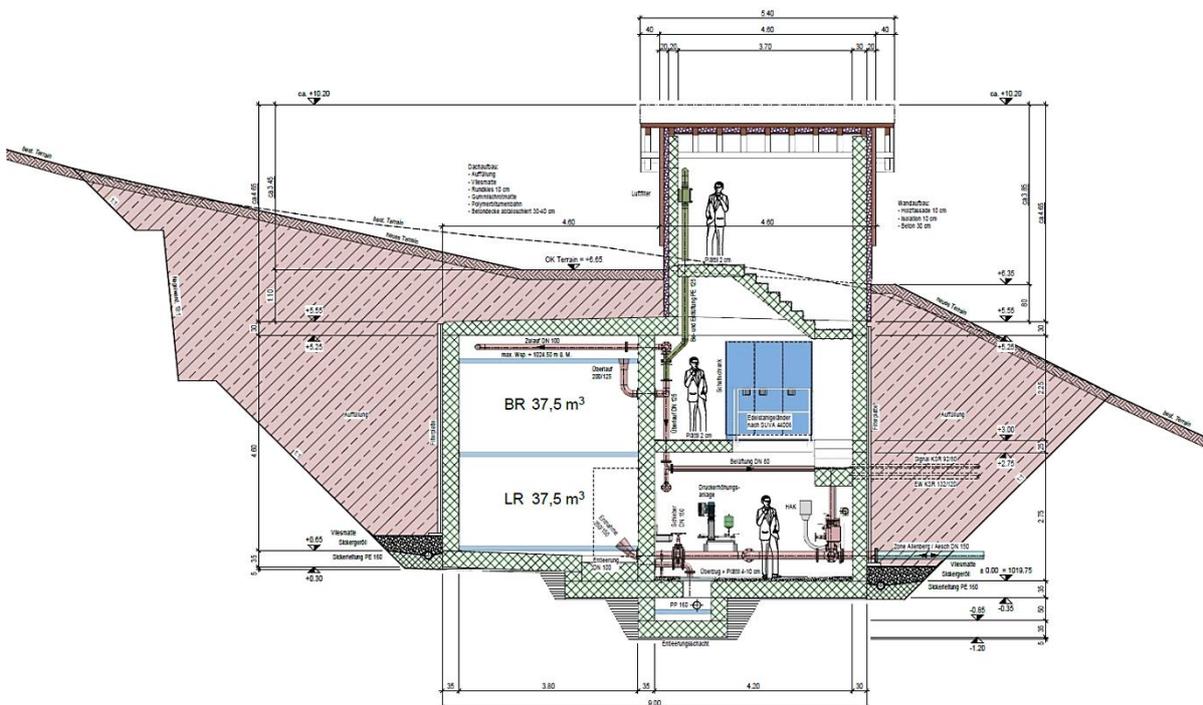


Erreichbarkeit



Projekt

Schnitt 2-2, 1:50



Landerwerb

Für den Neubau muss ein Landerwerb erfolgen. Mit den jetzigen Landeigentümern wurden Verhandlungen geführt und der Landerwerb ist aktuell in Bearbeitung. Der Landerwerb soll rechtlich vor Baubeginn gesichert sein. Die Erwerbskosten des Grundstückes sind in den Baukosten enthalten.

Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Preisbasis: Januar 2022, exkl. MwSt., Genauigkeit: +/- 10 %

Baukosten		Betrag
Neubau Reservoir Geissrain	Fr.	944'000.00
Anpassungen Reservoir Ghöchweid	Fr.	20'000.00
Werkleitungsbau	Fr.	340'000.00
Instandstellungen Forststrassen	Fr.	16'000.00
<b>Total Baukosten, exkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'320'000.00</b>
Total Baukosten, inkl. MwSt., 7.7 % gerundet	Fr.	1'422'000.00

In den Kostenbetrachtungen sind alle Baukosten enthalten, welche für die Erstellung des neuen Reservoirs Geissrain, inklusive der notwendigen Werkleitungsarbeiten, notwendig sind.

ohne Mehrwertsteuer

Der Baukredit wird ohne Mehrwertsteuer beantragt, weil die Mehrwertsteuer bei gebührenfinanzierten Betrieben zurückgefordert werden kann. Die spätere Bauabrechnung wird ebenfalls ohne Mehrwertsteuer abgerechnet.

**Subventionsbeiträge**

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton Zürich (AWEL) an die Neubaukosten einen Beitrag von ca. 30 % leisten wird. Der definitive Entscheid wird von der im Rahmen der Finanzkompetenzen zuständigen Stelle bei der Baudirektion gefällt. Subventionen werden auch nur dann zugesichert, wenn es der Staatshaushalt zulässt.

Die Baukosten würden sich demnach um ca. Fr. 350'000.00 bis Fr. 390'000.00 reduzieren.

**Kostenteiler**

Die anfallenden Aufwendungen für die Neuerstellung des Reservoirs Geissrain werden prozentual gemäss dem vertraglich festgelegten Kostenteiler (Bäretswil 42.7 %, Bauma 16.5 %, Fischenthal 23.2 %, Hinwil 7.2 %, Bachtelberg 10.4 %) auf die beteiligten Gemeinden und Wasserversorgungen aufgeteilt. Der Kostenteiler basiert auf dem Konzessionsvertrag über die Trinkwasserversorgung Allmann und den nachgeführten Werten der Abrechnung 2020.

Gemeinde Wasserversorgung	Kostenanteil	Kostenanteil brutto (exkl. MwSt.) Fr.	Voraussichtlicher Subventionsanteil Fr.	Voraussichtlicher Kostenanteil netto, Fr.
Bäretswil	42.7 %	563'640	160'125	403'515
Fischenthal	23.2 %	306'240	87'000	219'240
Bauma	16.5 %	217'800	61'875	155'925
Bachtelberg (Wald)	10.4 %	137'280	39'000	98'280
Hinwil	7.2 %	95'040	27'000	68'040
Total exkl. MwSt.	100.0 %	1'320'000.00	375'000.00	945'000.00

Je nach Finanzkompetenzen der am Neubau beteiligten Gemeinden sind die entsprechenden Kreditbewilligungen für deren Anteil an den Gesamtkosten einzuholen.

**Folgekosten (Anteil 100 % für alle Gesellschafter zusammen)**Kapitalfolgekosten

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten für den Investitionsbetrag von 1.32 Mio. Franken basiert auf einer Nutzungsdauer von 50 Jahren gemäss Gemeindeverordnung (WG). Die Abschreibungen erfolgen linear. Die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 3 % auf das durchschnittlich gebundene Kapital gerechnet.

Anlage	Jahre	Basis Fr.	Betrag Fr.
Abschreibung	50 Jahre	1'320'000.00	26'400.00
Zinsaufwand	3 %	660'000.00	19'800.00
Kapitalfolgekosten	Im Durchschnitt		46'200.00

betriebliche Folgekosten

Die jährlichen wiederkehrenden Kosten für das neue Reservoir betragen ca. Fr. 5'000.00 (Energie, Versicherungen, Unterhalt und die Qualitätssicherung).

**Zeitplan**

Es ist vorgesehen, die Ausführungsphase für den Neubau des Reservoirs umgehend nach rechtskräftiger Volksabstimmung und dem Vorliegen der Baubewilligung auszulösen. Der Zeitplan sieht folgendermassen aus:

Massnahme	Termin
Einreichen Gesuch für Subventionsbeitrag	Frühling 2022
Urnenabstimmung	15. Mai 2022
Eingabe Baugesuch / Durchleitungsrechte	Sommer / Herbst 2022
Detailprojektierung / Submission	Herbst / Winter 2022
Kreditbeschlüsse der Konzessionäre liegen vor	31. Dezember 2022
Arbeitsvergaben	Januar 2023
Baustart	Ab März / April 2023
Inbetriebnahme Reservoir Geissrain	November 2023
Anpassungen Reservoir Ghöchweid	November 2023

Für das Baubewilligungsverfahren durch den Kanton und die Gemeinde Fischenthal ist mit 3 bis 4 Monaten zu rechnen.

**Schlussfolgerung**

Mit dem vorliegenden Neubauprojekt werden die konzeptionellen Überlegungen aus dem Generellen Wasserversorgungsprojekt 2012 und den Bedürfnissen der WV Bäretswil optimal umgesetzt. Mit der Realisierung eines Gegenreservoirs anstelle einer örtlichen Erweiterung beim Reservoir Ghöchweid wird zudem die Versorgungssicherheit in der ganzen Zone Allmann massiv erhöht. Auch im Löschfall steht das gespeicherte Löschwasser in zwei unabhängigen Reservoiranlagen zur Verfügung. Bei künftigen Bauarbeiten für den anstehenden Leitungersatz kann zudem auf teure und umständliche Provisorien verzichtet oder diese können stark reduziert werden.

Gemäss Art. 4 des Konzessionsvertrages aus dem Jahr 2009 liegen sämtliche Anlagen sowie alle Leitungen für die Wasserversorgung im Konzessionsgebiet im Eigentum der Gemeinde Bäretswil. Sie ist auch für den Unterhalt und Erneuerung der Anlagen und Leitungen verantwortlich. Aus diesem Grund hat die Gemeinde die Finanzierung des Neubaus zu organisieren und ist als Bauherrschaft für das Bauprojekt verantwortlich. Die Konzessionäre haben sich an den Investitionen gemäss Verteilschlüssel anteilmässig zu beteiligen (Art. 19 Konzessions-

vertrag). Die Zuständigkeit für die Kreditbewilligung der individuellen Kostenanteile ist Sache der Konzessionsgeberinnen (Konzedentinnen).

Neue Ausgaben über 1 Mio. Franken sind gemäss Art. 8 Ziff. 2 Gemeindeordnung vom 24. September 2017 den Stimmberechtigten an der Urne vorzulegen. Der vorliegende Objektkredit von 1.32 Mio. Franken ist daher den Stimmberechtigten in einer Urnenabstimmung zu beantragen.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss vom 16. Februar 2022, dem Objektkredit von 1.32 Mio. Franken für den Neubau eines Reservoirs am Standort Geissrain, Fischenthal zuzustimmen.

### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates „Genehmigung eines Objektkredits von Fr. 1'320'000.00 (exkl. MwSt.) für den Neubau Reservoir Geissrain der Wasserversorgung Allmann“ geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt mit Beschluss vom 21. März 2022, der genannten Kreditvorlage an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zuzustimmen.

### **Impressum**

Herausgeber Gemeinderat Bäretswil

[www.baeretswil.ch](http://www.baeretswil.ch)

[praesidiales@baeretswil.ch](mailto:praesidiales@baeretswil.ch)

Druck Druckerei Zimmermann AG Wetzikon

Papier Refutura blauer Engel Recycling, matt, 100 % Altpapier 80 gm2

Fotos Gemeinderat Bäretswil

Auflage 3'670 Exemplare